

Donnerstag, 31. Mai 2001 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Ambühl, Brunold, Kessler, Roffler und Wettstein
Sitzungsbeginn:	15.05 Uhr

Staatsrechnung 2000, Fortsetzung

Standespräsident: Wir waren am Vormittag bei der Diskussion über die GRiforma-Stellenbeschaffungs-Kompetenz stehen geblieben. Es betrifft den letzten Antrag der GPK. Aus der Diskussion im Rat ist ein zweiter Antrag von Grossrat Heinz eingegangen. Möchte sich der Rat in dieser Angelegenheit noch äussern?

Zegg: Ich bitte Sie, den Antrag Heinz abzulehnen und der Geschäftsprüfungskommission zu folgen. GRiforma ist vorläufig nur ein Pilotprojekt. Um innerhalb dieses engen Projekts die Wirkungsweise zu testen, können wir der Kompetenz für neue Stellen mit den Einschränkungen der Geschäftsprüfungskommission ohne weiteres zustimmen. Die Kommission Regierungsprogramm hat sich von der Regierung eingehend über das Programm informieren lassen. Es war auffällig, mit wie viel Engagement sowohl die Regierung wie auch die Chefbeamten das Pilotprojekt begleiten. Es wäre völlig falsch, heute schon, bevor das Projekt abgeschlossen ist und bevor wir die nötigen Erfahrungen sammeln konnten, dem Projekt einige wichtige Instrumente und Wirkungsweisen zu amputieren. Dann kann es ja gar nicht mehr funktionieren. GRiforma ist für mich der Weg von der planwirtschaftlichen Verwaltung zu einer flexiblen Arbeits- und Leistungserbringung, einer Arbeits- und Leistungserbringung nach den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft. Wir dürfen der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission ohne weiteres vertrauen. Selbst Grossrat Heinz sagt ja, dass die Regierung ja nur das Beste für uns will. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Valsecchi: Die blühende Fantasie meines Kollegen Robert Heinz in Ehren, aber heute malt er uns eine Inszenierung an die Wand, die auf ungerechtfertigtes Misstrauen aufbaut und der widersprochen werden muss. Er will uns beinahe weis machen, dass sich in den Pilot-Dienststellen alle Schleusen öffnen werden und Heerscharen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unbedacht engagiert würden. Dabei werden die Dienststellen sorgfältig vorgehen mit dem Wissen, dass der generelle Stellenstopp nach wie vor bestehen und sich die Kriterien für eine Stellenschaffung nicht geändert haben.

Tscholl: Ich habe eigentlich Vertrauen in das NPM-Projekt als Ganzes. Für mich ist das Problem vielmehr die Prüfung des Leistungsauftrags und nicht die Mitarbeiterzahl. Ich möchte aber den Filter der GPK, auch wenn ich mit ihr nicht

immer einig bin, einbringen. Wir hatten doch den Beschluss des Personalstopps des Personals, den auch Frau Regierungspräsidentin mitgetragen hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Der Vizepräsident der GPK hat gesagt, die GPK hätte sich gefragt, ob sich überhaupt noch Erfahrungen machen liessen in diesem Bereich, die Probephase sei ja schon bald abgeschlossen. Die Probephase dauert noch eineinhalb Jahre. Ich denke, wir haben noch Zeit, gute und schlechte Erfahrungen zu sammeln und wir wollen das in dieser Zeit auch tun. Etwas verwundert hat mich seine Aussage, die GPK habe den Antrag der Regierung auf Stellenschaffungen in Pilot-Dienststellen ohne Zustimmung der GPK mit Verwunderung oder mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich stelle fest, dass die Mehrheit der GPK ihr Erstaunen mindestens so weit hat bewältigen können, dass sie der Regierung dann doch gefolgt ist. Ich finde das sehr schön, es ist ja nicht immer der Fall, aber wir freuen uns natürlich darüber. Ob wir diese Stellenschaffungs-Kompetenz dann bis in die Pilotdienststellen geben oder auf Departementsstufe, darüber werde ich auch noch etwas sagen. Das ist ja nur eine logische Folge des Beschlusses, denn wir schon einmal gefasst haben. Wir möchten alle möglichen Werkzeuge prüfen, wie Grossrat Feltscher gesagt hat, Werkzeuge, die uns im GRiforma-Projekt weiterhelfen, um am Ende der Versuchsphase wirklich eine Beurteilung vornehmen zu können. Es ist meines Erachtens richtig, dass wir alle möglichen Werkzeuge in der Versuchsphase überprüfen, um alsdann sagen zu können, ob dieses oder jenes Sinn macht oder eben nicht. Das Argument, Analoges sei in andern Dienststellen nicht möglich und die Ungleichbehandlung werde damit weiter fortgeführt, sticht nicht, weil die sieben Pilot-Dienststellen tatsächlich von Anfang bis Ende dieser Versuchsphase eine Sonderstellung geniessen.

Grossrat Walther hat gefragt, ob die Stellen, die in den GRiforma-Pilot-Dienststellen geschaffen würden, befristet seien. Sie sind an sich nicht befristet. Sie werden geschaffen wie andere Stellen auch. Wir sind aber der Auffassung, dass man bei der Anstellung kommunizieren soll, dass es sich um eine Anstellung in einem laufenden Pilotprojekt handelt. Das muss auch mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Und selbstverständlich ist es so, dass wenn eine Aufgabe später, nach Ablauf dieser Versuchsphase, nicht mehr erledigt werden soll oder diese Aufgabe nicht mehr im gleichen Rahmen erledigt wird, die Stelle dann nicht mehr benötigt wird und dann auch eine ganz ordentliche Kündigung erfolgen soll, wie das ja gemäss Personalverordnung möglich ist. Wir ha

ben im Übrigen mit der neuen Personalverordnung, die wir glücklicherweise Ende dieses Jahres in Kraft setzen können, einen Experimentierartikel 90 geschaffen, der solche Experimente wie Stellenschaffungen in Pilot-Dienststellen zulässt und auch die möglichen Folgen bei Stellenschaffungen berücksichtigt.

Selbstverständlich, Herr Grossrat Geisseler, werden wir offen kommunizieren. Wir haben das in der Regierung auch nie anders gemacht. Wir werden offen kommunizieren, wo unter diesem Titel welche Stellen geschaffen werden. Entsprechend sind wir auch dem Parlament gegenüber verpflichtet und wir werden uns in den Pilot-Dienststellen auch bemühen, die Budgets einzuhalten. Wir wollen sehen, was man mit einem bestimmten Globalbudget im Sachbereich und im personellen Bereich überhaupt realisieren kann. Wie ich bereits erwähnt habe, haben es die Mitglieder des Grossen Rats und des Steuerungsausschusses unterstützt, dass wir diese Werkzeuge brauchen. Grossrat Feltscher und Grossrat Loepfe sind beide als Ihre Vertreter im Steuerungsausschuss, benutzen Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, diese Vertreter im Steuerungsausschuss auch als Ihre Werkzeuge. Sie sollen Ihnen helfen, Ihre Anliegen im Steuerungsausschuss durchzubringen. Wir sind darauf von Verwaltungs- und Regierungsseite her angewiesen. Es soll ja ein gemeinsames Erarbeiten vernünftiger Instrumente sein.

Herr Grossrat Heinz hat den Antrag gestellt, diese Stellen nicht so zu schaffen. Es wird Sie nicht wundern, dass ich Sie bitte, diesen Antrag abzulehnen. Ich bin nicht ein GRiforma-Turbo, aber ich bin überzeugt, dass es sehr viele gute Ansätze gibt und ich bin ebenso überzeugt, dass wir noch viel mehr gute Ansätze herausarbeiten können in den nächsten anderthalb Jahren und darum ist es für mich auch sehr wichtig, dass unsere Dienststellen beziehungsweise die Departemente diese Stellenschaffungs-Kompetenz auch erhalten.

Grossrat Heinz, meine persönliche Meinung ist die, dass es ein frommer Wunsch von Ihnen ist, dass sich diese Übung in fünf oder zehn Jahren in Luft auflöst. Dem wird nicht so sein. Es wird wohl auch nicht so sein, dass wir GRiforma flächendeckend in der kantonalen Verwaltung einführen werden. Auch das wäre eine Illusion. Wir müssen jetzt pragmatisch vorgehen und ich bin überzeugt, wir werden nicht mehr zurückgehen. Wir werden verbessern und verändern, aber ganz zurück in das alte System werden wir sicher nicht mehr kommen, mindestens nicht mit diesen sieben Pilotdienststellen.

Stichwort Winterthur, Grossrat Heinz hat natürlich gerade jenes Beispiel genommen, das nicht optimal läuft. Es gibt daneben zehn Beispiele, die optimal laufen. Vielleicht nur eine Nebenbemerkung: In Winterthur geht es nicht um Stellenschaffungen, dort geht es vielmehr um die Verbindung Leistungen-Finanzien und um die Frage, wie man das koppeln kann. Da steht man in Winterthur gegenwärtig an. Das ist etwas, was wir zusammen mit der Überprüfung der Wirksamkeit auch noch in den Griff bekommen müssen.

Zu den Anträgen der GPK: Sie haben vielleicht festgestellt, dass diese im Wortlaut nicht ganz übereinstimmen mit dem Antrag der Regierung. Sinngemäss sind es aber die gleichen Anträge. Wenn Sie das nicht so verstanden haben, können Sie es im Berichtsteil nachlesen. Dort haben wir ausdrücklich festgehalten, dass es unser Anliegen ist, dass die Departemente diese Stellenschaffungen überprüfen, mitbeurteilen und dass nicht allein die Pilot-Dienststellen dafür zuständig sein sollen. In diesem Sinn korrespondiert der Antrag nicht ganz mit den Ausführungen im Berichtsteil. Selbstverständlich schliesse ich mich hier auch im Namen meiner Regie-

rungskollegen dem Antrag der GPK an. Er läuft im Endeffekt auf dasselbe hinaus. Die Pilot-Dienststellen werden sagen, wo sie Bedarf haben. Die Departementsvorsteher werden sagen, ob dieses ausgewiesen ist oder nicht. Das ist im Wesentlichen genau das, was die GPK wünscht, nämlich dass die Departemente dafür zuständig sein und auch entscheiden sollen. Die Regierung zieht ihren in einem kleinen Teil weiter gehenden Antrag zurück zu Gunsten des Antrags der GPK, da er im Endeffekt genau auf das Gleiche hinausläuft. Wir sind selbstverständlich auch damit einverstanden, weil es auch unserer Absicht entspricht, nicht Stellen von den Pilot-Dienststellen in die ordentlichen Dienststellen zu verschieben. Das kann es ja auch nicht sein, das wollen wir auch nicht. Wenn man das so aber noch ausdrücklich formuliert haben will, sind wir selbstverständlich damit einverstanden.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass die Regierung ihren Antrag zu Gunsten des Antrags der GPK zurück zieht. Grossrat Heinz, möchten Sie an Ihrem Antrag festhalten?

Heinz: Ich halte an meinem Antrag fest, vor allem weil ich es immer noch nicht ganz begriffen habe. Grossratskollege Walther wollte es mir erklären, aber ich habe noch nicht begriffen, wieso wir eventuelle neue Stellen schaffen sollen für ein bis anderthalb Jahre. Er hat wahrscheinlich von Frau Regierungsratspräsidentin eine andere Antwort bekommen, als er erwartet hatte. Zudem haben sich in den Voten vor allem Leute aus dem Steuerungsausschuss gemeldet. Es wäre natürlich interessant, wenn diese auch einmal mit uns näher darüber diskutieren möchten. Ich halte an meinem Antrag fest.

Standespräsident: Ich erteile noch das Schlusswort dem Vertreter der GPK. Nicht gewünscht. Dann haben wir zwei Anträge. Da ist der Antrag der GPK, der auch von der Regierung unterstützt wird, Sie finden ihn auf Seite 35, Punkt 2 des gelben Hefts. Grossrat Heinz beantragt, für die GRiforma-Pilotversuchs-Phase von Artikel 18a, Absatz 3, litera d der Geschäftsordnung des Grossen Rats und von Artikel 2, Absatz 3 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats abzuweichen und die Kompetenz für die Stellenumwandlungen mit grossen finanziellen Auswirkungen in GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiter delegieren. Das ist der Antrag von Herrn Heinz. Er hat praktisch den gleichen Wortlaut wie jener der Regierung mit Ausnahme vom letzten Satz betreffend Stellenschaffung.

Beschluss

Für den Antrag von GPK und Regierung	90 Stimmen
Für den Antrag Heinz	2 Stimmen

Standespräsident: Für das nächste Traktandum übergebe ich die Ratsleitung an Standesvizepräsident Vitus Locher.

Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (Botschaften-Heft Nr. 1/2001-2002, Seite 1 ff)

Standesvizepräsident: Wir schreiten jetzt zur Teilrevision der Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs. Bevor wir das Geschäft angehen, gebe ich Ihnen die verfahrensmässige Behandlung dieses Geschäfts bekannt. Wir können zu dieser

Vorlage entweder Ja oder Nein sagen. Das heisst, wir können zum eigentlichen Inhalt keine Änderungen anbringen. Deshalb verzichten wir hier auf eine Verlesung der einzelnen Artikel, das heisst, eine Detailberatung findet nicht statt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, während der Eintretensdebatte dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Regierungsrat Ihre Fragen zu stellen. Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, gebe ich das Wort nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Feltscher.

Feltscher, Kommissionspräsident: Ich möchte meine Ausführungen zum Eintreten in fünf Abschnitte gliedern. 1. Die Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz und in Graubünden. 2. Das NTB und dessen Bedeutung für den Kanton Graubünden. 3. Die strategische Bedeutung des Konkordats. 4. Die wesentlichen Änderungen der Teilrevision. 5. Die Besonderheiten eines Konkordatsgeschäfts. Gestatten Sie mir, dass ich beim Eintreten etwas ausführlicher werde. Ich werde mich in der Detaildebatte entsprechend zurück halten und nur auf konkrete Fragen eingehen.

1. Fachhochschulen in der Schweiz und in Graubünden.

Fachhochschulen zählen in der Schweiz erst seit wenigen Jahren zum tertiären Bildungsbereich. Dies erstaunt bei der hohen internationalen Anerkennung des dualen Ausbildungssystems mit der Berufslehre. In Deutschland sind die Fachhochschulen bereits seit 20 Jahren den Universitäten gleichgestellt. Immerhin gilt es festzuhalten, dass die Ingenieurschulen HTL und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV eine solide Basis für die heutigen Fachhochschulen für Technik und Wirtschaft bilden. Gemäss Fachhochschulgesetz haben die Fachhochschulen einen Leistungsauftrag mit fünf Säulen.

1. Diplomstudiengänge, 2. Nachdiplomstudien, 3. angewandte Forschung und Entwicklung, 4. Dienstleistung für Dritte und 5. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen. Das Neu-Technikum Buchs erfüllt diesen Leistungsauftrag vollumfänglich. Die Fachhochschulen der Region, HTW und NTB, haben für den Kanton Graubünden eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung als Ausbildungsstätten qualifizierter Arbeitskräfte für Wirtschaft und Verwaltung sowie Dozenten als Berater sowie als Impulsquelle für neue Technologien, weil Graubünden damit als Wohnkanton attraktiver wird und weil ein Nettozufluss von finanziellen Mitteln in den Kanton resultiert. Fachhochschulen sind heute den Universitäten gemäss Gesetz gleichgestellt. Sie sind aber andersartig. Sie bilden qualifizierte Praktiker und keine Wissenschaftler aus. Der Fachhochschulweg ist vor allem für motivierte Berufsleute mit konzeptioneller und sozialer Kompetenz vorgesehen. Die Absolventen arbeiten als Führungskräfte in Industrie, Dienstleistungs-, Handelsbetrieben und in der Verwaltung und nicht wie Uni-Abgänger in Lehre, Wissenschaft und Forschung. Fachhochschulabsolventen kennen beim Einstieg in die Praxis im Gegensatz zu Uni-Absolventen keine Probleme bei der Stellensuche. Unsere HTW-Studentinnen- und -Studenten zum Beispiel haben schon Monate vor ihrem Abschluss eine adäquate Stelle gefunden.

2. Das NTB Buchs und seine Bedeutung für den Kanton Graubünden. Das Neu-Technikum Buchs ist eine 30-jährige erfolgreiche Fachhochschule mit nationaler und internationaler Reputation im Bereich der Systemtechnik. Was ist das? Dazu gehören Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Produktionstechnik, Werkstofftechnik, Elektronik, Mess- und Regeltechnik und so weiter. Buchs ist

neben der anerkannten Ausbildung von Systemtechnik-Ingenieuren bekannt für seinen hohen Anteil an Forschungsprojekten und trägt wesentlich dazu bei, dass die Fachhochschule Ostschweiz 40 Prozent aller KTI-Forschungsprojekte der Schweiz bearbeitet. Graubünden hat unter anderem mit Leonhard Flepp massgeblich zur Gründung des Neu-Technikum Buchs beigetragen. Unser Kanton hat finanziell durch Investitions- und Betriebsbeiträge und politisch durch Mitarbeit in den Gremien wesentlich dazu beigetragen, dass das NTB ein erfolgreiches interkantonaales Bildungszentrum im Einzugsgebiet des Kantons Graubünden wurde. Das NTB hat sich als grenzüberschreitendes, interdisziplinäres Unternehmen mit einem erweiterten Leistungsauftrag eine hohe nationale und internationale Anerkennung verschafft. Grenzüberschreitend deshalb, weil das Fürstentum Liechtenstein in Zukunft zwei, Graubünden drei und St. Gallen sechs Mitglieder im Hochschulrat dem strategischen Leistungsgremium stellen werden. Die Regierungsvertreter werden sich aus dem verkleinerten Gremium zurück ziehen.

Interdisziplinarität und erweiterter Leistungsauftrag: Buchs hat jüngst als eine der ersten technischen Schulen in der Schweiz erkannt, dass man mit einem fächerübergreifenden Grundstudium und späteren Vertiefungen Synergien erhält und damit auch als mittelgrosse Schule effiziente Klassengrössen bilden kann. Die Spezialisierung erfolgt in höheren Semestern auf der Basis eines fundierten Grundlagenwissens. Mit der erfolgten Studienreform konnte der Studentenrückgang mehr als nur aufgehalten werden. Das NTB hat mit diesem koordinierten Lehrgang Systemtechnik in der Schweiz neue Massstäbe für technische Lehrgänge geschaffen. Eine enge Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur mit dem NTB findet seit zwei Jahren im Bereich der Betriebsökonomie statt. Ökonomiedozenten der HTW leisten dabei einen gewichtigen konzeptionellen und didaktischen Beitrag zur Ausbildung der Techniker zu wirtschaftstauglichen Ingenieuren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der AO-International und dem NTB rundet die Interdisziplinarität ab und zeigt auch die Vernetzung der universitären medizinischen Ausbildung mit einer Fachhochschule. AO steht für Osteosynthesefragen und wird von Professor Thomas Rüedi präsiert. Er ist auch Hochschulratsmitglied des NTB. Seine Forschungs- und Weiterbildungsorganisation im Bereich der Knochenchirurgie ist für Graubünden und vor allem für Davos als Kongress-Standort von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das NTB bildet zurzeit rund 270 Studenten aus. Davon stammen rund 40 Prozent aus dem Kanton St. Gallen, 15 Prozent aus Graubünden, 5 Prozent aus dem Liechtenstein und rund 40 Prozent aus dem Rest der Schweiz und aus dem Ausland. 75 Prozent der 2'700 Ehemaligen arbeiten heute in der Region. Bei Gesamtkosten von rund 18 Millionen Franken zahlen die Konkordatskantone etwa 10 Millionen pro Jahr. Davon St. Gallen 75 Prozent, Graubünden 20 Prozent, das Fürstentum Liechtenstein 5 Prozent. Der Selbstfinanzierungsanteil des NTB liegt bei 25 bis 30 Prozent. Eine Konkurrenzierung der HTW Chur findet nicht statt. Erstens bietet das NTB vorwiegend Vollzeitstudien, die HTW in den klassischen Ingenieurbereichen Teilzeitstudien an. Aber auch in den Ausbildungsgängen sind kaum Überschneidungen vorhanden. Ein erhöhter zukünftiger Koordinationsbedarf der diversen Studiengänge inner

halb der Fachhochschule Ostschweiz ist auf Grund von Äusserungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie zu erwarten und kann mit einer Vertragspartnerschaft sicher einvernehmlicher gelöst werden als mit einer Konkurrenzschule. Der Präsident der HTW Chur, Dieter Heller, ist ebenfalls Hochschulratsmitglied des NTB.

3. Strategische Bedeutung des NTB für den Kanton Graubünden. Durch die Distanz von 45 Kilometern von Chur ist das NTB Buchs für Bündner Studierende leicht erreichbar. In der Beratung des St. Galler Grossen Rates wurde der Standort Buchs als nicht ideal bezeichnet. Diese Äusserung von Regierungsseite macht deutlich, wo das NTB stehen würde, wenn es eine reine St. Galler-Angelegenheit wäre: in St. Gallen. Beim BBT wird die Achse Chur-Buchs als strategische Grösse wahrgenommen. Eine Abkoppelung des Kantons Graubünden vom NTB dürfte folgende Auswirkungen haben: Eine Isolierung des Fachhochschulstandortes Chur oder infolge der Grössenverhältnisse ein hoher Verlust der Autonomie innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz. Eine Stärkung der Zusammenarbeit von Buchs mit der Fachhochschule Liechtenstein und damit eine noch stärkere Konkurrenzierung der HTW durch die Fachhochschule Liechtenstein. Eine Abkoppelung Graubündens würde den Hochschulstandort Chur massiv schwächen und damit die volkswirtschaftliche Entwicklung Graubündens wesentlich behindern.
4. Zu den wesentlichen Änderungen. Die inzwischen 30-jährige Vereinbarung der drei Träger des NTB bedarf auf Grund der Fachhochschulgesetzgebung und der vorgenommenen Studienreform einer Teilrevision. Das NTB als überkantonale Schule wurde bereits bis anhin nach wirkungsorientierten Grundsätzen geführt. Deshalb sind die Anpassungen der Konkordatsbestimmungen relativ gering. Die wichtigsten Änderungen sind Anpassungen der Strukturen mit einem verkleinerten Hochschulrat von 19 auf 11 Mitglieder. Das Einflussverhältnis wird dabei nicht geändert. Als Folge des kleineren Hochschulrats und des geplanten Rückzugs der Regierungsvertreter aus dem Hochschulrat wird das bereits vorhandene Veto-Recht für strategische Entscheide auf Regierungsstufe verlagert. Klare Trennung zwischen politischen, strategischen und operativen Entscheidungen: Die Fachhochschule Ostschweiz und die Regierungen sollen politische, der Hochschulrat strategische und die Schulleitung operative Entscheide fassen. Im Weiteren soll das Planungs- und Controllinginstrumentarium ausgebaut werden, damit das NTB als Unternehmen wirkungsorientierter geführt werden kann. Die Teilrevision führt für den Kanton zu keinen Mehrkosten. Zurzeit betragen diese rund zwei Millionen Franken pro Jahr und hängen direkt von der Anzahl Studierender aus unserem Kanton ab.
5. Besonderheiten eines Konkordatsgeschäfts. Der Standesvizepräsident hat bereits kurz auf die Besonderheit aufmerksam gemacht. An sich ist das Konkordat ein schönes Beispiel interkantonalen Solidarität. Für viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen ist es also kalter Kaffee, wenn ich darauf hinweise, dass eine solche Vereinbarung nicht durch uns abgeändert werden kann. C'est à prendre ou à laisser oder wohl besser auf neudeutsch, take it or leave it. Wir können zu einer solchen Vereinbarung nur Ja oder Nein sagen, aber nicht, wie wir es sonst bei Gesetzen gewöhnt sind, Abänderungen vornehmen. Sie können aber versichert sein, dass Regierung und Departement in

den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern gut verhandelt haben. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat zur Vereinbarung bereits getagt. Auf einstimmigen Kommissionsantrag hin wurde das Konkordat vom Grossen Rat genehmigt. Das liechtensteinische Parlament wird nach uns entscheiden. Ich möchte Ihnen zusammen mit der einstimmigen Kommission beliebt machen, nach der Eintretensdebatte die Artikel einzeln durchzugehen, um allfällige Fragen zu beantworten. Bildung ist der wichtigste, wenn nicht der einzige Rohstoff unseres Landes. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten und nachher Annahme der Teilrevision vor.

Standesvizepräsident: Das Beschlussprotokoll von der Sitzung vom Mittwoch Nachmittag liegt hier zur Einsichtnahme auf. Ich eröffne die Diskussion zunächst für die weiteren Kommissionsmitglieder.

Portner: NTB heisst es noch immer, obwohl es jetzt neustens Interstaatliche Hochschule für Technik in Buchs heisst. Es ist also nicht nur ein interkantonales, sondern sogar ein internationales Bildungsinstitut, was die Bedeutung dieses Geschäfts zeigt, es ist etwas Ausserordentliches. Zum Zweiten wurde betont, c'est à prendre ou à laisser, wir können also bloss Ja oder Nein sagen. Das soll sich mit der Parlamentsreform dann etwas ändern, indem das Parlament schon früher eingeschaltet werden soll, um solche Geschäft von Anfang an begleiten zu können. Es besteht bei diesem Geschäft die Gefahr, das muss hier offen gesagt werden, dass man von Kantonen, die mehr Studenten bringen, majorisiert werden könnte. Ich glaube, es brauchte einige Ausdauer und einiges an Einsatz unseres Regierungsrats, um das zu vermeiden. Es ist bereits gesagt worden, dass es wichtig für unseren Kanton ist, dass keine Abkoppelung in Frage kommt, weil dann der Fachhochschulstandort Chur gefährdet wäre. Es wäre eine Schwächung für Graubünden und insgesamt auch volkswirtschaftlich fatal, wenn wir uns abkoppeln würden. Das NTB hat nämlich die Aufgabe, den Ingenieurbedarf für die Region Bodensee bis Graubünden sicherzustellen. Und dies vor allem in den neuen Technologien und als Kompensation dessen, was man leider feststellen muss, man kann sich fragen, warum es so ist, dass nämlich die Zahlen der ETH-Absolventen und der Ingenieurwissenschaftler an der Uni rückläufig sind, vor allem für unseren Kanton. Das Geschäft ist im Prinzip nur eine Anpassung an das Bundesgesetz über die Fachhochschulen von 1995, wir haben mittlerweile 2001. Zweitens wird eine Flexibilisierung der operativen Tätigkeit der Hochschulorgane angestrebt, der Rektor soll mehr Kompetenzen bekommen.

Noch etwas zu den kritischen Punkten: Die Industrie bezahlt sehr viel an einzelne Projekte, die hier durchgeführt werden. Etwa die Hälfte der Mitarbeiter arbeitet an Projekten, die von der Industrie finanziert werden. Das heisst, dass die Autonomie, die eine Hochschule haben sollte, wenn sie dieses Wort überhaupt führen will, etwas gefährdet ist. Aber ich glaube, dass die Hochschulorgane dies steuern können, wenn sie das aufmerksam verfolgen. Man darf nicht vergessen, dass diese Hochschule da ist, um die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und letztlich muss sie ja für die Wirtschaft tätig sein oder zielgerichtet arbeiten und nicht im Elfenbeinturm. Ein zweiter Punkt, der mir etwas heikel scheint, ist, dass man hier eine Kausalhaftung einführen will. Aber das lehnt sich an das Haftungsgesetz und das Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons St. Gallen an, die diese Kausalhaftung bereits kennen und es wurde mir noch mitge

teilt, die entsprechende Versicherung sei abgeschlossen und man werde auch dafür sorgen, dass auch der Nachvollzug für diese Kausalhaftung erfolge. Ein letzter Punkt, der mich bei der Besichtigung etwas skeptisch stimmte: Man weiss ja, dass die Chemieausbildung und das Laborwesen in Chur konzentriert ist. Hier befindet sich ein Schwerpunkt, auch wegen der Ems-Chemie und so weiter, was richtig ist. Man braucht auch dort Nachwuchs, aber auch in Buchs hat man ein Labor und dieses schien mir als Laie quadratmetermässig und auch inhaltlich sehr gut dotiert. Auf die Frage, ob man die Studenten nicht für einen Kurs nach Chur bringen könnte, nachdem Sie nur eine Einführung in Chemie erhalten, wurde erklärt, dies sei nicht machbar, obwohl die Distanz, wie der Kommissionspräsident ausführte, bloss 45 Kilometer beträgt, und die Bündner ja auch runter müssen. Von dort her könnte man vielleicht noch ein gewisses Sparpotential erkennen. Zusammengefasst stehe auch ich trotz dieser kleinen kritischen Überlegungen voll hinter dieser Vorlage und bitte Sie, darauf einzutreten und ihr zuzustimmen.

Koch: Als Mitglied der Vorberatungskommission möchte ich einleitend der CVP-Fraktion für meine Einsitznahme danken. Meine Aktion gestern Morgen bei der Wahl der Vorberatungskommission galt nicht den Grossratsfraktionen hier, sondern als Denkanstoss für die zurzeit aktive Parlamentsreformkommission in Bezug auf die Rechte der fraktionslosen Mitglieder. Ich wollte auf unser Problem aufmerksam machen, damit die Parlamentskommission es aufgreift.

Am 23. April fuhren wir mit einem schlecht gefederten Ausschaffungsfahrzeug der Polizei nach Buchs zur Sitzung und Beratung. Kommissionspräsident Markus Feltscher als bestinformierte Fachperson der HTW Chur leitete die Beratungen mit Regierungsrat Lardi sehr speditiv. Äusserst kompetent informierte uns Direktor Braun über die Entstehung und den Betrieb des Neu-Technikums Buchs als öffentlich rechtliche Anstalt, über die Vereinbarung der Zusammenarbeit ab 1968 mit dem Fürstentum Liechtenstein, St. Gallen und Graubünden. Während eines stündigen Rundgangs konnten wir uns über die sehr vielseitigen, der heutigen Zeit angepassten über 265 Forschungsbereiche informieren. Dies in einem Gebäude, in das bis heute über 428 Millionen investiert wurden, wovon Graubünden 50 Millionen bezahlte, heute jährlich zwei Millionen. Die Kosten pro ausgebildeten Studenten betragen 35'000 bis 37'000 Franken. Das NTB hat heute 280 Studenten, 140 Mitarbeiter, wovon 50 in der Industrie tätig sind. Insgesamt kommen bis heute aus Graubünden über 300 Studenten. Dieses Jahr sind es 29, wovon 75 nach der Ausbildung in unseren Regionen arbeiten. Nach 30 Jahren muss die Vereinbarung nun einer Teilrevision unterzogen werden. Die gute Zusammenarbeit mit dem weltbekanntesten AO-Zentrum in Davos ist für Graubünden ebenfalls wesentlich. Die Teilrevision ist kostenneutral wie bisher. Zu diesem Konkordatsgeschäft können wir nur Ja oder Nein sagen. Auch wenn wir heute Morgen hörten, dass die Unterstützung dieser Institute und Ausbildungszentren ausserhalb Graubündens sehr viel kosten wird und überprüft werden muss, ist diese interkantonale Vereinbarung mit dem Neu-Technikum Chur für Graubünden sehr wesentlich und muss weiteren Bestand haben. Wir können nach all diesen Informationen und Besichtigungen nur ein kräftiges Ja einlegen. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Das Umfeld des Neu-Technikums Buchs hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die enormen bildungspolitischen Veränderungen und die gesamtschweizeri-

schen Bestrebungen, die Technika sowie höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen in den Status von höheren Fachschulen zu befördern, führten zwingend zur Überprüfung der bestehenden Bildungsstrukturen. Die Überprüfungen haben auf Bundesebene ihren gesetzgeberischen Abschluss im Bundesgesetz über die Fachhochschulen gefunden. Entsprechend ist es demnach auch richtig und zwingend, dass die Vereinbarung über das NTB angepasst wird. Neben der Flexibilisierung der operativen Tätigkeit der Hochschulorgane soll insbesondere die Steuerung des NTB mit Leistungsauftrag und Globalbudget sowie die Einführung von Studiengeldern ermöglicht werden. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat die Vorlage bereits genehmigt. Es ist nun an den Parlamenten von Graubünden und des Fürstentums Liechtenstein, auf die Vorlage einzutreten und darüber zu befinden. Die Mitträgerschaft von Graubünden am NTB ist für die Bündner Ausbildungs- und Wirtschaftsregion, wie schon mehrfach erwähnt, und für die Zusammenarbeit zwischen dem NTB und der HTW Chur von grundlegender Bedeutung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Allerdings wird mit dieser Vorlage deutlich, dass ein Teil der Demokratie abgebaut worden ist. Wir haben als Parlament zur Vereinbarung lediglich Ja oder Nein zu sagen. Änderungen über den Inhalt, die wir sehr gerne eingebracht hätten, ich denke hier an den Artikel 13, wo nur vom Rektor gesprochen wird. Wir hätten gerne auch noch das Wort Rektorin eingebracht. Frage an Herrn Regierungsrat: Besteht die Möglichkeit, diese Änderung noch einzubringen, beispielsweise in einer Redaktionskommission. Trotz dieser Bedenken und Vorbehalte sind wir für Eintreten und hoffen, dass unsere Kritik in Bezug auf die Demokratie auch entgegen genommen wird.

Regierungsrat Lardi: Hätte ich jetzt wählen können, hätte ich mich nicht gemeldet. Es ist tatsächlich so, dass in Artikel 13 litera b ein Fehler passiert ist. Wir reden nur vom Rektor und das ist bei neueren Gesetzen an sich nicht korrekt. Entweder halten wir uns daran, dass man geschlechtsneutral formuliert oder eben nicht. Hier ist das hinein gerutscht. Leider können wir es nicht mehr ändern, aber ich nehme diese Kritik entgegen. Wenn wir wieder Änderungen vornehmen müssen, muss und werde ich diesbezüglich besser aufpassen. Warum es dazu gekommen ist, ist schnell erklärt, aber nicht ebenso gut nachvollziehbar. Die Diskussion fand statt, wollen wir Rektor oder Direktor hinein schreiben und am Schluss hat man sich für Rektor entschieden und man hat nicht daran gedacht, dass man das auch geschlechtsneutral hätte formulieren können. Auf jeden Fall danke ich für diesen Hinweis. Im Moment können wir diese Formulierung leider nicht mehr ändern.

Abstimmung

Für Annahme der Anträge gemäss Ziffern 1 und 2 (Botschaft Seite 15)
Dagegen

71 Stimmen
0 Stimmen

Feltscher, Kommissionspräsident: Dieses Geschäft warf keine grossen Wellen, weil es im Moment wenig verändert. Langfristig aber hat es für unseren Kanton eine hohe politische Bedeutung. Sie haben mit Ihrem Entscheid der Rheintalregion eine qualifizierte Ausbildungsstätte gesichert, in der unsere Wirtschaft und unser zukünftiges Wissenskapital, nämlich unsere Jugend, profitieren kann. Ich danke an dieser Stelle meinen Kommissionskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und die Bereitschaft, ein "Reisli" nach Buchs

zu machen, der Regierung und den Departementsmitarbeitern für die gute Vorbereitung des Geschäfts, die erspriessliche Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Arbeit.

Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das im Rahmen des Projekts Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR) revidierte Schulgesetz enthält neu eine Gesetzesgrundlage für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in der Bündner Volksschule. Die Regierung ist zuständig, Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln. Das revidierte Schulgesetz tritt am 1. August 2001 in Kraft.

Um die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, wurde das in der Motion erwähnte Konzept für den Kanton Graubünden zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung frühzeitig erarbeitet. Diese Weichenstellung trug dazu bei, dass Graubünden im Bereich Begabtenförderung in der Ostschweiz konzeptionell eine Vorreiterrolle einnimmt. Im gemeinsamen EDK-Ost-Projekt Begabtenförderung gilt das Konzept als eine richtungsweisende Grundlagenarbeit.

Das von der Regierung zur Kenntnis genommene Bündner Konzept enthält mögliche Ansätze, welche die bestehenden und bewährten Fördermassnahmen (z.B. vorzeitige Einschulung, Klassenüberspringen, Binnendifferenzierung, Anreicherungsmassnahmen) ergänzen. Es sieht spezielle integrative Fördermassnahmen vor für jene Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabung oder Hochbegabung Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, welche nicht durch Beschleunigungs- und Anreicherungsmassnahmen aufgefangen werden können.

Die Regierung misst der Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung grosse Bedeutung zu. Deshalb hat sie das Anliegen in das Regierungsprogramm für die Jahre 2001 bis 2004 aufgenommen. Zudem hat sie die Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung als Ziel in das Jahresprogramm 2001 aufgenommen, welches dem Grossen Rat im November 2000 zur Kenntnis gebracht wurde. Bereits anfangs März 2001 hat die Regierung die im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 vorgesehene Verordnung zur Organisation von Kleinklassen erlassen und auf den 1. August 2001 in Kraft gesetzt. Die weiteren Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Konzeptes verlaufen planmässig. Die gemäss Jahresprogramm 2001 konzipierten Angebote der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung stossen bei den Lehrpersonen auf überdurchschnittliches Interesse. Die Planungsarbeiten für die Pädagogische Fachhochschule beziehen den situationsgerechten Umgang mit der Thematik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Die von der Regierung in Auftrag gegebene Ausarbeitung von Kriterien bezüglich Diagnostik, Beratung und Antragstellung ist weit fortgeschritten. Mit der Bündner Kantonsschule, welche in einer ersten, drei Jahre dauernden Phase ein Förderzentrum für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung führen wird, wurden erste

Absprachen getroffen hinsichtlich Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung planmässig verläuft. Sie soll auf den Stand der erforderlichen und soliden - im Jahresprogramm 2001 zum Teil angeführten - Vorbereitungsarbeiten sowie auf die Entwicklungen in der Ostschweiz abgestimmt werden. Deshalb hat die Regierung auf eine Umsetzung einzelner Vorschläge des Konzeptes auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 verzichtet und deren Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 geplant.

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss, welcher die Regierung anregt, auf dem Gebiet der Verwaltung in bestimmter Weise tätig zu werden, als Postulat entgegenzunehmen, wobei das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung in manchen Bereichen bereits jetzt (z.B. Beschleunigungsmassnahmen), in anderen Bereichen (z.B. Förderzentrum) erst auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 umgesetzt werden kann. Dieses abgestufte Vorgehen ermöglicht, die Massnahmen zu planen und die erforderlichen Kredite in den Voranschlag 2002 aufzunehmen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion als Postulat im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Hess: Ich verlange Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Hess: Danke für die kurze Diskussion. Ich habe allerdings kaum Zeit, in zwei Minuten das zu sagen, was ich möchte. Der Regierung danke ich bestens für die Beantwortung und ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Der Zweck meiner Ausführungen umfasst zweierlei. Ich will einerseits das Bewusstsein fördern für die besonders und hoch begabten Kinder und zwar bei den Nichtunterzeichnern und in der Bevölkerung. Zum Zweiten möchte ich am Schluss zwei Begehren an die Regierung stellen.

Nun zur Bewusstseinsbildung: Die Problematik der besonderen Begabung ergibt sich schon alleine auf Grund der Gauss'schen Kurve. Diese Kurve kennt jeder noch von Prüfungen und es bedeutet in unserem Fall, dass es genau so viele hoch Begabte gibt wie schwach Begabte. Allein das zeigt schon auf, dass wir etwas tun müssen. Ich möchte Sie nun, um das plakativ machen zu können, auf eine kleine gedankliche Reise einladen, um Ihnen die Gefühlswelt von unterforderten Kindern etwas näher zu bringen. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einem Klassenzimmer mit Japanerinnen und Japanern, die damit beginnen, Deutsch zu lernen. Sie sind als deutschsprachige Schülerin in diese Klasse eingeteilt worden und müssen mit diesen Lernenden einen ganzen Tag den Unterricht besuchen. Welche Bilder und Gedanken kommen Ihnen in den Sinn? Stellen Sie sich nun vor, dass Sie nicht nur an diesem Tag, sondern eine ganze Woche lang mit diesen Deutsch-Anfängern und -Anfängerinnen während fünf Stunden pro Tag den Unterricht besuchen müssen. Was geht Ihnen jetzt durch den Kopf? Nun erfahren Sie, dass Sie während eines Monats täglich diesen Deutsch-Unterricht besuchen müssen. Ihre Aufgabe ist es, dem Unterricht möglichst aufmerksam zu folgen und die andern nicht zu stören. Wie reagieren Sie und was machen Sie während dieser Stunden? Ihnen wird nun mitgeteilt, dass Sie noch

mindestens zwei Jahre dieser Klasse zugeteilt sind und Umteilungswünsche leider nicht berücksichtigt werden können. Das ist ziemlich brutal. Ich bin überzeugt, wir alle würden in irgend einer Form reagieren und uns das als Erwachsene nicht gefallen lassen. Ein Kind macht das eben auch nicht. Diese Angaben sind von Joëlle.

In langer Tradition tun wir in unserem Staat sehr viel für Schwache. Das ist richtig und soll auch so bleiben. Trotzdem möchte ich einige wenige Zahlen aus unserer Staatsrechnung nennen, was wir dafür ausgeben: Beiträge an private Institutionen der Sonderschulung 7.5 Millionen, Beiträge für Logopädie und Legasthenie, Beiträge an den Schulpsychologischen Dienst, Beiträge für fremdsprachige Kinder, für Heilpädagogen und deren Ausbildung, dazu kommen die kantonalen Kosten für die Lehrersubventionierung und die Kleinklassen und die Kosten bei den Gemeinden. Die ausgewiesenen Kosten betragen etwa 8.5 Millionen und da sind viele weitere Millionen mehr. Ich möchte das nicht gegen einander ausspielen, aber ich möchte das benutzen, um aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf besteht bei den besonders Begabten. Mit der Umsetzung bin ich froh, dass jetzt ein Anfang gemacht wird und sich Einiges ändert. Ich möchte die Dringlichkeit anhand von drei Beispielen noch kurz untermauern. Zum Beispiel Marco: Er hat überhaupt kein Selbstvertrauen mehr, weil er in der normalen Schule versagt hat, und wurde mit Suizidgefährdung sogar in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Christian hat eine Lehrerin, die ihn schikaniert hat, dass er alle Buchstaben, die er schon längstens kennt, nochmals durcharbeiten und zu Hause als Strafaufgabe nochmals schreiben muss. Und er schreibt sie, weil er schneller ist als andere, auch nicht so schön. Diese Schikane endet darin, dass er Aggressionsausbrüche und Neurodermitisschübe hat. Gianna, eine Bauertochter, musste in eine Privatschule. Die Kosten der Privatschule müssen die Eltern zahlen, eine Bauernfamilie. Und es ist beileibe nicht so, dass alle Eltern, die hoch begabte Kinder haben, reich wären. Das hat nichts miteinander zu tun.

Nun komme ich zu den zwei Begehren an die Regierung. Erstens: Ist es ab dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Budgets möglich, Eltern, die das nötig haben, in irgend einer Form finanziell unter die Arme zu greifen? Für Schwache tun wir das auch und es wäre somit nichts mehr als gebotene Gleichbehandlung. Mein zweites Begehren ist, die Lehrerfortbildung zu intensivieren. Das Beispiel, das ich erwähnt habe, in dem die Lehrerin den Bub schikaniert, zeigt auf, dass hier ein grosses Bedürfnis besteht, das Bewusstsein bei den Lehrpersonen zu fördern. Dies müsste in einem Rahmen geschehen, bei dem jede Lehrperson dabei ist. Wenn man einen Kurs ausschreibt und nur diejenigen kommen, die schon auf das Thema sensibilisiert sind, dann hat man die Breitenwirkung nicht erzielt. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens für die Umsetzung.

Jäger: Erlauben Sie mir als Mitunterzeichner der Motion ein kurzes Votum. Das Phänomen der Hochbegabung gibt es nicht erst seit kurzer Zeit. Seit aber mehr darüber gesprochen wird, entdecken offensichtlich immer mehr Eltern die echte oder auch nur die vermutete Hochbegabung ihrer Sprösslinge. Lange nicht jedes begabte Kind ist hoch begabt, lange nicht überall entstehen auch bei vorhandener Hochbegabung Probleme in unserem Schulsystem. Von der Möglichkeit der Klassenüberspringung wird heute bedeutend mehr Gebrauch gemacht und doch ist die Problematik ernst zu nehmen. Ich bin froh, dass die Regierung die Motion als Postulat zu übernehmen bereit ist. Ein Teil des Problems be-

steht darin, dass in der jüngeren Vergangenheit zwar sehr viel über Konzepte zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung in der Öffentlichkeit zu lesen war, was bei vielen Eltern und Erziehungsberechtigten Erwartungen geweckt hat, und diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden können. Denn nach wie vor erhalten die Eltern, Grossrat Hess hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, bisher keine öffentliche Unterstützung. Eltern, deren Kinder in irgend einer Form hoch Begabten-Förderung erhalten, müssen diese bis jetzt allein organisieren und weitgehend auch alleine finanzieren. Das Konzept des Kantons, Förderzentren für Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung einzurichten, ist ein adäquater Weg. Leider ist aus finanziellen Gründen bis jetzt mit der Umsetzung zugewartet worden. Die Einrichtung des ersten Förderzentrums an der Bündner Kantonsschule wird einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen und ich möchte mich Grossrat Hess anschliessend. Ich erwarte, dass im Schuljahr, das im August 2002 beginnt, dieses erste Förderzentrum wirklich auch eröffnet wird. In der Verordnung zur Organisation von Kleinklassen, welche die Regierung am 6. März dieses Jahres erlassen hat, ist der Grundsatz genannt, Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung und Hochbegabung seien bei ausgewiesenem Bedürfnis mit besonderen Massnahmen zu unterstützen. Diese Verordnung gilt und Artikel 7 dieser Verordnung nennt unter anderem die integrierten Kleinklassen (IKK) als Möglichkeit der Schulung von Kindern mit besonderer Begabung. Dieser Ansatz ist nach meiner Auffassung und nach den Erfahrungen von betroffenen Fachleuten nicht praktikabel. In integrierten Kleinklassen werden primär Schülerinnen und Schüler zusätzlich gefördert, die mit dem Lernstoff einer Regelklasse nicht ohne Hilfe fertig werden können. Gleichzeitig nun mit diesen schwächeren Kindern auch noch die hoch Begabten von der gleichen Lehrperson fördern zu wollen, ist in der Praxis nicht durchführbar. Der Weg über die integrierten Kleinklassen wäre nur denkbar, wenn für Kinder mit besonderer Begabung eigene neue Kleinklassen gebildet werden könnten. Dazu reichen aber auch auf Gemeindeebenen die finanziellen Mittel kaum aus. Denn dazu müsste die Kapazität, die Stundendotation der Lehrpersonen etc. in der Regel schlicht verdoppelt werden. In der Stadt Chur haben wir darum bis jetzt davon abgesehen, Kinder mit besonderer Begabung in unsere integrierte Kleinklasse aufzunehmen. Dies allein aus Kapazitätsgründen. Umso dringlicher ist es, dass die geplanten Förderzentren möglichst bald realisiert werden.

Regierungsrat Lardi: Wir werden die hier gefallenen Voten anhand des Protokolls departementsintern diskutieren und das machen, was sich machen lässt. Ich habe sowohl bezüglich Dringlichkeit als auch bezüglich Förderung in Kleinklassen eindruckliche Voten gehört. Ich bin heute nicht in der Lage, Versprechungen abzugeben. Es wäre auch falsch, von meiner Seite aus zu versprechen, dass man den Eltern bereits ab Januar 2002 helfen wird. Allerdings werden wir alles, was wir auf Grund der bestehenden Gesetze machen können, umzusetzen versuchen. Danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion als Postulat	83 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Aufgaben der Pädagogischen Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung umfassten: die Beratung des Departements in pädagogischen Fragen; die frühzeitige Erkennung neuer Aufgaben und Probleme sowie die Erarbeitung entsprechender Lösungsvorschläge; die Vorabklärung, Planung, Erarbeitung, Umsetzung oder Begleitung von Schulprojekten und Schulversuchen einschliesslich Evaluation; die Vertretung des Kantons in Gremien in Bezug auf pädagogische Entwicklungsfragen. Die Pädagogische Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung des Departementssekretariats für Erziehung betreute nicht nur Aufgaben im Volksschulbereich, sondern auch in jenem der Sekundarstufe II und des tertiären Bildungsbereichs. Insbesondere im Mittelschulbereich und in Projekten, welche mehrere Bildungsstufen erfassten, leisteten die Mitarbeitenden der Pädagogischen Arbeitsstelle / Stabsstelle Bildung wertvolle Koordinations-, Konzept- und Projektarbeiten.

Als sich departementsintern eine Reorganisation im Amt für Volksschule und Kindergarten aufdrängte, wurde die Pädagogische Arbeitsstelle/Stabsstelle Bildung im Departementssekretariat im Jahre 1999 aufgehoben und die Mitarbeitenden wurden in das Amt integriert. In Verbindung mit dieser organisatorischen Massnahme mussten Aufgaben abgebaut oder neu zugeordnet werden. Die Bearbeitung von Aufgaben im Mittelschulbereich wird im Wesentlichen durch das Departementssekretariat und durch das Rektorat der Bündner Kantonsschule betreut. Bei der Aufgabeneuzuteilung wurde berücksichtigt, zu welcher Dienststelle eine Aufgabe inhaltlich den engsten Bezug aufweist. Diese erforderliche Aufgabeneuzuteilung bewirkt für die einzelnen Dienststellen, so auch für die Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule und Kindergarten, zu welchem die Schulinspektoren gehören, Mehrbelastungen. Zu beachten ist aber auch, dass sich in jüngerer Zeit im Schulbereich eine ausgesprochen dynamische Entwicklung eingestellt hat, welche sich auf allen Stufen in einer Fülle von Reformprojekten zeigt. Zusammen mit anderen Faktoren führen diese auch zu der im Postulat skizzierten Arbeitsbelastung der Schulinspektoren. Eine Arbeitsgruppe, welche Möglichkeiten für eine Reorganisation der Kindergarten- und Schulaufsicht vorschlagen soll, hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit soll insbesondere geklärt werden, mit welchen Strukturen und Aufgabenzuteilungen die anstehenden Aufgaben möglichst effizient zu bewältigen sind. Eine vernetzte Betrachtungsweise, in welche auch die zu erwartenden systemischen Auswirkungen der Pädagogischen Fachhochschule einzubeziehen sind, ist dabei von vorrangiger Bedeutung.

Unter den mit Graubünden vergleichbaren Kantonen ist unser Kanton der einzige, welcher weder über eine Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung noch über eine Mittelschulabteilung verfügt. Die Regierung teilt denn auch im Grundsatz die im Postulat vertretene Auffassung, dass die Schaffung einer Abteilung für Schulentwicklung/Stabsstelle Bildung zu einer Optimierung der Umsetzung von Reformen im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II (insbesondere Mittelschule) und zu einer Entlastung der Schulinspektoren beitragen würde. Die derzeitige Finanzlage des Kantons, der geltende Stellenstopp und die Sorge um das

Haushaltsgleichgewicht lassen der Regierung indessen kaum Spielraum, um kurzfristig mehrere neue Stellen zu schaffen. Die Regierung ist bereit, das Postulat in dem Sinn entgegen zu nehmen, dass sie die Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung im Departementssekretariat für Erziehung sowie die Einleitung von Massnahmen für eine wirksame Entlastung der Schulinspektoren unterstützt. Die Realisierung einer Schulentwicklungsabteilung/Stabsstelle Bildung soll vorerst durch Stellenumwandlungen, Stellenverschiebungen oder durch dienstliche Delegation erfolgen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulats im Sinn der schriftlichen Ausführungen

Standesvizepäsident: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Wenn es nicht bekämpft wird oder Diskussion gewünscht wird, stimmen wir ab.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule
(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 687)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) insbesondere in der heutigen und zukünftigen Berufswelt von grosser Bedeutung sind, und ist grundsätzlich bereit, Massnahmen zu ergreifen, um den pädagogischen Umgang mit den IKT in der Volksschule zu fördern.

Die Regierung hat frühzeitig erkannt, dass die allgemeine Entwicklung im Bereich IKT auch Einfluss auf die Entwicklung der Volksschule hat. Seit der Mitte der Achtzigerjahre wurden verschiedene Massnahmen realisiert, namentlich im Bereich der Lehrerweiterbildung sowie durch die Einführung der lehrplanmässigen Grundbildung in Informatik in der Volksschul-Oberstufe (1993 bis 1997) und ab 1998 durch die Einsetzung der Beratungskommission für Medien und Informatik in der Volksschule. Zurzeit werden im Pilotklassenprojekt Neue Medien im Unterricht der Primarschule (2000 bis 2002) pädagogische Grundlagen für die Nutzung von IKT in der Primarschule erarbeitet. Im infrastrukturellen Bereich bemüht sich die Regierung, bei der laufenden Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für Schulhausneu- und -umbauten die Erfordernisse der IKT-Nutzung in den Schulen zu berücksichtigen.

Über die Kommission für Medien und Informatik in der Volksschule ist die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie der Kontakt zum nationalen Projekt Private Public Partnership und zum Projekt Schweizerischer Bildungsserver gewährleistet.

Das nationale Impulsprogramm Private Public Partnership (PPP) und mehrere aktuelle kantonale Förderprojekte (u.a. SG, VS, VD, FR) dokumentieren die Erkenntnis, dass weitere Anstrengungen unumgänglich sind, um den Schulen den Anschluss an das Informationszeitalter zu ermöglichen. Diesbezüglich vordringliche Massnahmenfelder in der Bündner Volksschule sind: Lehrerausbildung (mit Blick auf die zukünftige Pädagogische Fachhochschule) und Lehrer

weiterbildung, Internet-Anbindung der Schulen, pädagogische IKT-Nutzung in den Primarschulen, weitere Optimierung der Integration der neuen Medien in den Unterricht der Oberstufen-Schulen, Aktualisierung der notwendigen schulischen Infrastrukturen. Den Erwartungen, mittels Einführung von IKT in den Schulen eine bessere Bildung zu erreichen, liegen derzeit vor allem technologische und wirtschaftliche Überlegungen zu Grunde.

Angesichts der Allgegenwart von Werbung, der zweifelhaften Glaubwürdigkeit der Informationsquellen sowie der immensen Datenflut wird die Fähigkeit, die Informationen zu selektionieren, zu bewerten und sie in vorhandenes, gesichertes Wissen einzubauen, zum Dreh- und Angelpunkt zukünftiger Aufgaben der Schule. Es wird folglich zunehmend wichtiger, zu lehren, was wichtig und was unwichtig, was richtig und was falsch ist und wie das eine vom anderen zu unterscheiden ist.

Die in diesen Massnahmenfeldern notwendigen besonderen Anstrengungen, inbegriffen die Mitwirkung am nationalen PPP-Projekt sowie die notwendigen Massnahmen zur Einbindung der Bündner Schulen in den Schweizerischen Bildungsserver, sind mit den aktuell vorhandenen Strukturen kaum machbar.

Deshalb befürwortet die Regierung, dass das zuständige Departement eine Arbeitsgruppe mit folgenden Aufträgen einsetzt:

1. Bis Januar 2002 Konzeptvarianten für die Integration der IKT in den Unterricht der Volksschule zu erarbeiten und Umsetzungskonzepte im Rahmen von kantonalen Förderprojekten zu unterbreiten. Besonders zu gewichten ist die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Lehreraus- bzw. Lehrerweiterbildung.
2. So bald wie möglich die Mitwirkung des Kantons Graubünden am PPP-Projekt zu realisieren und die notwendigen Massnahmen zu unterbreiten, auch bezüglich der Mitwirkung von Privatunternehmen aus dem Kanton Graubünden.
3. Internet-Präsenz und -Dienstleistungen für die Bündner Schulen optimal zugänglich zu machen, insbesondere durch die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bildungsserver.

Zur Erfüllung dieser Aufträge sind die entsprechenden Budgetierungen vorzunehmen und die Arbeitsgruppe ist mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Im Sinn obiger Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Zanolari: Ich verlange Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen.

Zanolari: Ich möchte mich zuerst bei der Regierung bedanken für die Entgegennahme dieses Postulates und insbesondere bei Regierungsrat Claudio Lardi und seinen Mitarbeitern für die Bereitschaft und für die kompetente Beratung. Eigentlich hätte ich einen anderen Titel für dieses Postulat schreiben müssen. Nach der Einreichung des Vorstosses habe ich nämlich gemerkt, dass der Titel "Internet-Offensive" zu einigen Missverständnissen geführt hat. Die Reaktionen lauteten in etwa folgendermassen: wieder etwas Neues für die Schule, wieder neue Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer, wieder eine neue Belastung für Schülerinnen und Schüler. Nein, es geht nicht darum. Es ist zu betonen, dass die neuen Medien wie zum Beispiel Internet kein neues Fach in

der Schule darstellen mit Ausnahme der spezifischen Informatik-Kurse, welche aber nur teilweise direkt mit Internet zu tun haben. Es handelt sich vor allem um ein neues Instrument, das den Lernprozess erleichtert. Internet ist nichts anderes als ein Mittel wie zum Beispiel die Sprache, die in jedem Fach eine relevante Bedeutung hat. Der Einsatz neuer Medien als Instrument der Bildung schafft neue Möglichkeiten, Prozesse selbst organisierten Lernens zu gestalten. Es ist aber nicht zu erwarten, dass dies in unserem Schulsystem die Arbeit der Lehrerinnen und der Lehrer ersetzen könnte. Internet liefert den Schülern neue Informationen und den Lehrkräften neue Freiräume, die für die Beobachtung und Moderation des Unterrichts genutzt werden können. Internet ist nur ein Hilfsmittel, kein Wundermittel. Es ist nur ein Hilfsmittel, das die Qualität der Lern- und Lehrkultur erhöhen kann. Es kann aber das direkte Gespräch zwischen den Lehrkräften und den Kindern nicht ersetzen. Ich hätte einen anderen Titel, wie ich gesagt hatte, wählen können. Anstatt Internet-Offensive in der Schule hätte ich einen der folgenden Titel schreiben können: Internet in der Schule, Bedeutung der Chancengleichheit oder Internet schafft neue Arbeitsplätze und eröffnet neue Wirtschaftsmöglichkeiten oder Internet kennen, um die Internet-Gefahren zu meiden. Zum Ersten, Internet in der Schule, Bedeutung der Chancengleichheit. Die Befähigung zur Nutzung des Internets ist entscheidend für die Wahrnehmung individueller Chancen während der Ausbildung, bei der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Mitwirkung in der Gesellschaft. Bei der zunehmenden Bedeutung der neuen Medien sind diejenigen im Vorteil, die über eine gute Internet-Struktur und -Ausbildung in der Schule verfügen. Die Jungen sollen lernen können, sich in der Flut von Informationen und Wissen zu orientieren und das richtige Wissen für die Lösung konkreter Aufgaben auszuwählen. Der ungleiche Zugang zu den neuen Medien und unzureichende Medienkompetenz können bestehende Ungleichheiten verstärken oder neue hervorrufen. Nach wie vor bestehen in unseren Schulen von Region zu Region markante Unterschiede. Das hat mich bewogen, dieses Postulat einzureichen. Es sollte ersichtlich werden, welchen Sinn Internet in der Schularbeit hat und welchen Stellenwert Internet in den einzelnen Fächern einnehmen kann. Ich bin der Auffassung, dass unser Bildungssystem die Voraussetzungen dafür zu schaffen hat, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Gemeinde, in der sie leben, minimale Bildungsangebote im Internet-Bereich wahrnehmen können.

Zweiter Titel: Internet schafft neue Arbeitsplätze und eröffnet neue Wirtschaftsmöglichkeiten. Die Informationstechnologie wird, ob uns das gefällt oder nicht, die Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts sein. Der Markt der Multimedia, hier spielt Internet eine zentrale Rolle, ist im Geschäfts- und Unterhaltungssektor bereits da. Es ist klar, dass Internet in der Schule allein keine Informatiker bildet. Aber es lehrt den Umgang mit Kommunikationsmedien und -geräten. Dieser selbstverständliche Gebrauch des Internets trennt den Computer-Analphabeten von der Dazugehörigkeit zur Computergeneration. An dieses selbstverständliche Wissen lässt sich eine berufsspezifische Ausbildung ohne weiteres anknüpfen. Wir wissen, dass es in unserem Land an qualifiziertem Personal fehlt. Diese Lücke wird auf mindestens 10'000 Fachkräfte, andere Quellen reden von 20'000 bis 30'000 Fachkräften, veranschlagt. Weit gravierender ist allerdings, dass der Bedarf mit jedem Tag wächst und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen und Organisationen gefährdet ist. Dieses neue Impuls-

Programm kann zumindest mittelfristig dazu beitragen, den Mangel an Informatikern zu entschärfen.

Dritter Titel: Internet kennen, um die Internet-Gefahren zu meiden. Internet bietet neue Chancen, aber Internet bringt auch neue Gefahren mit sich. In regelmässigen Abständen gelangen Informationen über Gewaltdarstellungen, über Kinderhandel, pornografische Darstellungen von Kindern und Angebote für Pädophile im Internet in die Schlagzeilen. Sehr oft handeln die Täter grenzüberschreitend, hüpfen von einem Internet-Provider zum Nächsten und entkommen damit dem Zugriff von Polizei und Justiz. Handlungsbedarf besteht somit auf verschiedenen Ebenen. Die Polizei steht vor einer grossen Herausforderung, die Justiz hat in der Strafverfolgung neue und griffige Normen zu erarbeiten und die Schule hat ihre erzieherische Funktion auf diesem Gebiet wahrzunehmen. Es ist also besser, wenn die Jungen den sinnvollen Umgang mit Internet in der Schule lernen, als wenn sie das Medium zu Hause allein und ohne Führung benutzen. Es gilt also, die Chancen des digitalen Zeitalters zu nutzen. Chancen, die in jedem Bereich der Gesellschaftsstruktur relevant sind, somit auch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulats im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 701)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zwischen 1971 und 2000 sind Fragen der Klärschlammverwertung von einer kantonalen Klärschlammkommission unter Federführung des Amtes für Umwelt bearbeitet worden. Diese schloss mit der Erarbeitung des „Klärschlamm-Entsorgungsplans Graubünden“ im April 2000 ihre Arbeit ab. Kernstück der Klärschlamm Entsorgung im Kanton Graubünden ist heute die Klärschlamm Trocknungsanlage auf dem Areal der ARA Chur, die dazu konzipiert wurde, den nicht verwertbaren Klärschlamm aus dem ganzen Kanton zu trocknen. Der getrocknete Klärschlamm wird anschliessend im Zementwerk verbrannt.

Der Klärschlamm-Entsorgungsplan lässt weiterhin auch die Verwertung von Klärschlamm als Dünger zu. Für das Ausbringen von Klärschlamm im Acker-, Futter- oder Gemüsebau gelten folgende Rahmenbedingungen: Nachweis des Düngerbedarfs (ermittelt auf Grund einer einzelbetrieblichen Düngerbilanz durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst, Plantahof), fachgerechtes Ausbringen, Einhalten verschiedener Qualitätsanforderungen (z.B. bezüglich Hygienisierung, Schwermetall- und AOX-Gehalte), usw.. Neben der Verwertung als Abfalldünger in der Landwirtschaft kann Klärschlamm auch zur Rekultivierung eingesetzt werden. Dazu muss er zuerst zu Kompost verarbeitet und dann mit anorganischem Material (geeignetes Aushubmaterial, Boden) vermischt werden. Auch hier sind verschiedene Qualitätsanforderungen zu beachten und Mengenbeschränkungen beim Ausbringen einzuhalten. Der Entscheid, ob Klärschlamm in

der Landwirtschaft eingesetzt wird, liegt in erster Linie beim Landwirt. Das Amt für Umwelt überwacht die Entsorgung von Klärschlamm und verfasst darüber jährlich einen Bericht. Die Statistik zeigt, dass von 1995 bis 2000 die verwertete Menge Klärschlamm von ca. 4000 t Trockensubstanz (2000 t Düngung, 2000 t Rekultivierung) auf 800 t (320 t Düngung, 480 t Rekultivierung) abgenommen hat.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Einsatz von Klärschlamm in der Bio-Landwirtschaft nicht gestattet ist. Somit wird diese Art Düngung mit der Zunahme von Bio-Betrieben abnehmen.

Beantwortung der Fragen:

1. Ja, im Jahr 2000 waren es weniger als fünf Prozent.
2. Grundsätzlich ja.
3. Nein, getrockneter Klärschlamm wird nicht verwendet. Im Jahr 2000 wurden jedoch rund acht Prozent des Klärschlammes als Klärschlammkompost bzw. künstliche Kulturerde für Rekultivierungen ausgebracht.
4. Klärschlamm wird routinemässig auf Schwermetalle und organische Halogenverbindungen (AOX) untersucht. In einzelnen Fällen werden Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt.
5. Routinemässig durchgeführte Untersuchungen von Böden auf Schwermetalle ergeben teilweise erhöhte Werte und vereinzelt örtlich beschränkte Richtwertüberschreitungen. Der Zusammenhang mit dem Ausbringen von Klärschlamm ist jedoch nicht nachgewiesen.
6. Über das Verhalten von Arzneimitteln und Hormonen in Kläranlagen ist wenig bekannt: Je nach Eigenschaften werden solche Stoffe in unterschiedlichem Mass abgebaut. Die nicht abgebauten Rückstände gelangen teilweise in den Vorfluter, teilweise in den Klärschlamm. Solche Fragen werden derzeit unter finanzieller Beteiligung der Kantone in mehreren Projekten auf Bundesebene untersucht. Mitte 2001 soll eine vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in Auftrag gegebene Studie über die Umweltrisiken im Klärschlamm fertig gestellt sein.
7. Das Ausbringen von Klärschlamm wird durch eine Empfehlung des BUWAL (im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen [BVET] und BLW) vom 1. März 2001 - wegen der BSE-Problematik - bereits stark eingeschränkt. Die Regierung möchte zu einem Verbot auf Bundesebene erst dann endgültig Stellung nehmen, wenn die erwähnte Studie vorliegt.

Christoffel: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin froh, dass sich auf Schweizer Ebene nun Einiges bewegt. Ich bin gespannt auf die Studie des Bundesamtes für Landwirtschaft und des BUWALs. Ich bin mit der Antwort einverstanden.

Motion Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 686)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild der Einkommensbezieher ist einem starken Erosionsprozess ausgesetzt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder

teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden: Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder; Familien, bei denen ein Elternteil aus beruflichen Gründen an einem anderen Ort lebt; Kinder, die mit einem geschiedenen Elternteil leben; Alleinerziehende; Patchwork-Familien usw.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat im Rahmen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels deutlich zugenommen. Einerseits sind Alleinerziehende wie auch Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auf einen Zusatzverdienst des zweiten Elternteils angewiesen. Andererseits möchten immer mehr Frauen ihre Berufstätigkeit während der Familienphase (Kinderbetreuung) zumindest in reduziertem Mass weiterführen, um den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verpassen oder um einen Ausgleich zu den familiären Aufgaben zu haben.

Dem Wandel der Familienstrukturen und der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen stehen heute immer noch Rahmenbedingungen gegenüber, die stark vom herkömmlichen Familienmodell ausgehen. So entspricht das heutige familienergänzende Betreuungsangebot für Kinder nur beschränkt der Nachfrage erwerbstätiger Eltern. Das geltende Schulsystem ist nach wie vor darauf ausgerichtet, dass jederzeit eine Betreuungsperson ganztätig zu Hause ist.

Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen der Familien gilt es, bei Mutterschaft und Familienpflichten den Anschluss an die Berufswelt zu verbessern. Zu diesem Zwecke sind stufengerecht Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Schaffung solcher Rahmenbedingungen liegt nicht nur im Interesse berufstätiger beziehungsweise an der Berufstätigkeit interessierter Eltern, sondern auch im Interesse der Wirtschaft, geht doch durch den Abgang von Mitarbeiterinnen wertvolles Fachwissen verloren.

Die Regierung erklärt sich in diesem Sinne bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbereiten, welche unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die gesetzlichen Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen und deren Finanzierung sowie für die blockweise Gestaltung des Schulunterrichts und für Tagesschulmodelle schafft.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinn der schriftlichen Ausführungen.

Robustelli: Darf ich mich kurz äussern. Vorerst herzlichen Dank an die Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ebenfalls vielen Dank an die Grossräte und Grossrätinnen, die die Motion in grosser Zahl unterzeichnet haben. Ein Umdenken hat statt gefunden, der Inhalt der Motion beleuchtet nicht mehr, wie bisher, nur eine sozialpolitische Frage, sondern ist ebenso zu einer erziehungs- und wirtschaftspolitischen Aufgabe geworden. Immer klarer wird, dass die familienergänzende Familienbetreuung auf fünf Pfeilern aufgebaut werden muss. Hauptauftrag und Verantwortung für die Ausbildung und Betreuung der Kinder bleiben, und dies möchte ich besonders betonen, bei den Eltern. Neu sollen aber mit einbezogen werden die Schule und damit die Gemeinden, der Kanton und der Bund. Auch die Wirtschaft, der fünfte Pfeiler, ist neu bereit, Beiträge zu leisten. Verschiedene gute Modelle sind bereits erfolgreich gestartet. Wir sind auf gutem Wege, den veränderten Lebensformen und den geänderten Wertvorstellungen Rechnung zu tragen.

Das Bündner Modell kann erarbeitet werden. Unser Kanton bekommt eine moderne Familienpolitik zum Wohl unserer Kinder und Eltern. Wir schaffen Innovationspotenzial für Gesellschaft und Wirtschaft, das kulturelle Leben und für unsere soziale Sicherheit.

Antrag Ratti:

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion ist beschlossen.

Ratti: Entschuldigung, als Neuling weiss man noch nicht so genau, wie das alles funktioniert, danke. Ich möchte die Motion an sich nicht bekämpfen, aber ich bin ein Bisschen sensibilisiert, da wir mit der Problematik der Motion in unserem Kreis Oberengadin seit zwei Jahren konfrontiert sind. Aufgefallen sind mir weiter zwei Sachen: Erstens die Studie, die in der Motion erwähnt wird, kommt aus aus dem Grossraum Zürich. Ich möchte sagen, nicht alles, was aus Zürich kommt, muss auch für den Kanton Graubünden gut sein. Dann ist mir weiter aufgefallen, dass einige Gemeindepräsidenten die Motion mit unterzeichnet haben. Ich hoffe oder ich glaube, dass sie Ihre Unterschrift mehr aus Sympathie zur Motionärin gegeben haben als zur Motion an sich. Machen wir uns doch ein bisschen Gedanken dazu, was mit dieser Motion passiert und was auf uns zukommt. Dann müssen wir einfach sehen, dass vor allem für das ländliche Gebiet und für kleine Gemeinden Kosten entstehen, die sie dann zu tragen haben. Der Kanton hat ja auch kein Geld und dann wird das einfach auf die Gemeinden abgewälzt. Ich bin mit der Motionärin einig, dass der Wandel in der Gesellschaft heute neue Formen braucht. Und ich will auch nicht gegen diese neuen Formen ankämpfen. Ich meine aber, dass es nicht Aufgabe des Staats sein kann, dass die Kindererziehung samt den Kosten dem Staat und den Gemeinden überwältigt wird. Wir müssen uns bewusst sein, was auf uns zu kommt. Darum möchte ich den Vorbehalt anbringen, dass sich die Leute, vor allem die Gemeindepräsidenten, bewusst sein müssen, was auf sie zukommt. Ich bekämpfe die Motion aber nicht.

Märchy: Wie die Regierung in ihrer Antwort richtigerweise festhält, existieren neben dem Familienklassiker Vater-Mutter-Kinder heute verschiedene Formen des familiären Zusammenlebens. Im Vordergrund der regierungsrätlichen Antwort steht jedoch die, aus welchen Gründen auch immer notwendige Erwerbstätigkeit der Erziehungsverantwortlichen. Als Mutter von zwei Kindern und Politikerin habe ich die vorliegende Motion unterschrieben, weil mein Anliegen die gute Betreuung der Kinder ist. Ich weiss, dass Kinder zu haben und zu erziehen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe ist, die zeitweise dazu führt, dass eigene Interessen etwas in den Hintergrund treten müssen. Als ehemalige Präsidentin der Kindergartenkommission und Mitglied der Fürsorgekommission der Gemeinde Malans habe ich aber auch erlebt, dass die Kinder unter der heutigen Vielfalt von Formen des Zusammenlebens und der Bestreitung des Lebensunterhalts leiden können. Mangelnde Geborgenheit und fehlende Erziehung können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gesetz in Schwierigkeiten geraten. Die daraus entstehenden Kosten für den Staat sind in der Regel weit höher als eine geeignete, frühzeitig einsetzende Betreuung der Kinder. Der Staat kann mit gut durchdachten familienergänzenden Kinderbetreuungsmodellen nachhaltige Präventionsarbeit leisten. Finan-

zielle Mittel werden damit zielgerecht und effizient und nicht nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt. In diesem Sinne darf das in der Antwort der Regierung erwähnte Subsidiaritätsprinzip auch nicht heissen, dass die finanziellen Lasten allein durch die Gemeinden zu tragen sind. Die Erziehungsverantwortlichen, der Kanton und die Arbeitgeber müssen einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung leisten. Als Mitunterzeichnerin unterstütze ich die Motion Robustelli und ich bitte auch Sie, dies zu tun.

Cahannes: Zunächst möchte auch ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, die Motion von Frau Robustelli entgegen zu nehmen. Selbstverständlich ist dies nicht, denn noch vor einigen Jahren wurde eine Motion der damaligen Grossrätin Judith Durisch mit dem gleichen Anliegen lediglich als Postulat entgegen genommen. Seither ist nichts geschehen, deshalb erachte ich die heutige Bereitschaft als wichtigen Fortschritt in die richtige Richtung. Neue Schulformen, neue Organisationsmodelle in den Schulen entsprechen heute einem grossen Bedürfnis besonders der jungen Generation. Wir dürfen uns daher diesem Anliegen nicht verschliessen. Ich gebe Grossrat Ratti und allen anderen Skeptikern Recht, die Schaffung von Tagesschulen, familienergänzenden Betreuungsstätten und auch Blockzeitenunterricht kostet etwas. Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden die anfallenden Kosten nicht allein tragen müssen, denn nur wenn die Kosten auf all jene verteilt werden, welche von den neuen Strukturen profitieren, lassen sich solche Projekte auch durchsetzen. Frau Kollegin Märchy hat es erwähnt, nicht nur die Benutzer profitieren, sondern auch der Arbeitgeber, besonders in der heutigen wirtschaftlichen Lage, aber auch die Gemeinden, der Kanton und schlussendlich der Bund. Ich verweise Sie diesbezüglich gerne auf die Studie des Sozialdepartements des Kantons Zürich, welche dies ausdrücklich und eindrücklich aufzuzeigen vermag und ich denke, dass daraus durchaus auch Rückschlüsse für unseren Kanton gezogen werden können. Hinzu kommt, dass wir uns von festen Vorstellungen, was familienergänzende Kinderbetreuung und Tagesschulen umfassen, trennen müssen. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten der Ausgestaltung. In der Stadt Chur zum Beispiel ist das Departement von Herrn Grossrat Jäger im Moment an der Ausarbeitung eines für die Stadt Chur geeigneten und angepassten Schulmodells. Das heisst aber nicht, dass dieses Modell auch für andere Gemeinden Gültigkeit haben muss und soll. Hier sind individuelle bedarfsgerechte Lösungen gefragt. Oder das jüngste Beispiel in der Gemeinde Says. Dort ist man, um die bestehende Dorfschule zu retten, bestrebt, durch Tagesschulen und durch Blockzeitenunterricht bestehende Bedürfnisse in der nahen Umgebung zu decken. Von mir aus gesehen ist das ein innovatives, mutiges und weitsichtiges Projekt, das unbedingt der Unterstützung bedarf. Eine kritische Bemerkung zu Handen der Regierung hätte ich noch. Frau Kollegin Robustelli hat es schon angedeutet. Es fällt auf und dies gesamtschweizerisch, dass familienpolitische, jugendpolitische, aber auch gleichstellungspolitische Fragen automatisch bei den sozialen Diensten landen. Das ist hier auch bereits geschehen. Dies führt aber, wenn auch nur unbewusst, zu einer Abwertung der entsprechenden Anliegen. Gerade in der vorliegenden Angelegenheit bin ich aber der Meinung, dass es sich um ein erziehungs- und bildungspolitisches Anliegen handelt. Die Frage der Blockzeiten, der Tagesschulen, aber auch der familienergänzenden Kinderbetreuung müssen daher gerade auf Kantonsebene im Erziehungsdepartement behandelt wer-

den. Ich weiss, dass man dort wenig begeistert ist davon, aber im Sinn der Sache denke ich doch, dass es angebracht wäre. Vorliegendenfalls sollen Strukturen geschaffen werden, Strukturen, die jungen Familien, die jungen, allein erziehenden Elternteilen erlauben, ihr Schicksal wieder selbstständig in die Hand zu nehmen, um zur Deckung ihres Lebensunterhaltes nicht mehr von Dritten, vom Staat abhängig zu sein. Damit dienen wir ihnen, damit dienen wir aber auch der gesamten Gesellschaft. Aus diesen Gründen ersuche ich den Grossen Rat, die Motion zu überweisen und danach die Regierung, das vorliegende Problem nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst rasch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden auch effektiv auf die veränderten Verhältnisse reagieren können. Grossrat Ratti, natürlich nur, falls die Gemeinden das selber auch wünschen.

Thöny: Ich habe die Motion nicht unterschrieben, weil ich der Meinung war, die Regelung, wie wir sie heute haben würde genügen. In vielen kleineren Gemeinden kennen wir den so genannten Mittagstisch. Er kostet nicht viel und hat bis jetzt genügt. Ich bin mir bewusst, dass, je nachdem wie die gesetzlichen Grundlagen aussehen werden, sehr grosse Kosten auf unsere Gemeinden zukommen werden und darum habe ich Mühe, zur Motion zu stehen.

Suter: Eigentlich sollte Freude herrschen. Die Regierung anerkennt den Wandel der Familienstrukturen und die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen, die aus wirtschaftlichen oder auch aus persönlichen Gründen den Beruf nicht zu Gunsten der Familie an den Nagel hängen wollen oder auch nicht können. Die Regierung anerkennt auch, dass die Rahmenbedingungen oder die Strukturen sich immer noch nach dem traditionellen Familienmodell ausrichten, was zur Unverträglichkeit von Familie und Beruf führt. Die Regierung hat diese Tatsachen übrigens bereits in anderer wesentlich konservativerer Zusammensetzung bei einem Vorstoss in den 90-er Jahren anerkannt, Frau Cahannes hat bereits darauf hingewiesen. Heute geht die Regierung einen Schritt weiter. Sie nimmt erfreulicherweise die Motion Robustelli entgegen und ist bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, welche unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und deren Finanzierung sowie für die blockweise Gestaltung des Schulunterrichts und für Tagesschulmodelle schafft. Das Lexikon definiert das Wort subsidiär mit dem Ausdruck zur Hilfe, zur Aushilfe dienend und den Ausdruck subsidiäres Recht mit einem Recht, das erst zur Anwendung gelangt, wenn eine bestimmte andere Rechtsquelle keine Vorschrift enthält. Für die Unterstützung von Krippen, Horten und Tagesfamilien existiert eine solche andere Rechtsquelle nicht. Sie muss neu geschaffen werden und sie soll geschaffen werden. Noch herrscht Freude. Doch die ersten Gewitterwolken tauchen auf und Ängste und verschiedene Wenns und Abers trüben die Freude. Eine zentrale Frage steht im Raum. Was wird mit einem neuen Gesetz auf die Gemeinden zukommen, was dürfen wir unter subsidiärer Unterstützung des Kantons erwarten? Vielleicht nur Beratung, Koordination und wenig finanzielle Mittel? Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung hat die Kantonsfinanzen bis heute wenig belastet. Dies in einer Zeit, in der in andern Kantonen längst Millionen-Beiträge dafür geleistet werden. Erst kürzlich las ich eine Publikation aus dem Kanton Zürich. Nun ist auch für Graubünden der Zeitpunkt gekommen, wo die Regierung nicht nur die gesetzlichen